Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Historisches Seminar – Arbeitsbereich Neuere Geschichte

Proseminar "Tu felix austria ... Das Haus Habsburg. Eine Dynastie und ihr Aufstieg im

16. und 17. Jahrhundert"

Dozent: Sebastian Becker

Seminar besucht im: Sommersemester 2013

Sozialkapital, höfische Patronage und territoriale Klientelstrukturen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Soziale Verflechtung unter den Bedingungen der Ungleichheitsverhältnisse der ständischen Gesellschaft des Alten Reiches

Lisa Hehnke

E-Mail: lhehnke@students.uni-mainz.de

Studiengang:

Politikwissenschaft (Kernfach)

Geschichte (Beifach)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Soziale Ungleichheit als strukturelle Voraussetzung frühneuzeitlicher	
	Patronagebeziehungen	3
3.	Auswirkungen brückenbildender und bindender Patronagebeziehungen auf	
	das Ungleichheitsverhältnis zwischen Patron und Klient	6
	3.1 Brückenbildende territoriale Patronage zum Abbau sozialer Ungleichheiten	6
	3.2 Bindende höfische Patronage zur Manifestation sozialer Ungleichheiten	8
4.	Konklusion	11
5.	Quellen- und Literaturverzeichnis	12
	5.1 Ungedruckte Quellen	12
	5.2 Gedruckte Quellen	12
	5.3 Literatur	12

1. Einleitung

Von den mehr als 20 für diese Arbeit rezipierten Studien über Patronage und Klientelismus¹ zu Zeiten der ständischen Gesellschaft Alteuropas findet sich in über 90% der Werke an zumindest einer Textstelle ein Verweis auf das Schlagwort der (sozialen) Ungleichheit. In einem vermeintlichen Widerspruch zu obigem Befund identifiziert WELLER den Zusammenhang zwischen Patronageverflechtungen und sozialer Ungleichheit der ständischen Gesellschaft dennoch als ein Desiderat der Frühneuzeitforschung². An diesem Beispiel wird bereits ersichtlich, dass das Thema trotz – oder möglicherweise gerade aufgrund – seines interdisziplinären Zugangs zwar in einer Vielzahl von Studien mit zumeist regionalem Bezug impliziert Erwähnung findet³, eine umfassende Arbeit, zumal für die Epoche der Frühen Neuzeit, bislang jedoch nicht vorliegt. Hierbei stellt sich die grundlegende Frage, in welchem strukturellen Zusammenhang frühneuzeitliche Patronage und soziale Ungleichheit überhaupt zueinander standen und ob es die Ungleichheitszustände der vormodernen Gesellschaftsform waren, die die Beziehung zwischen Patron und Klient bedingten oder ob sich vielmehr selbige auf die sozialen Verhältnisse auswirkte.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die verschiedenen Forschungsstände der Patronageforschung hinsichtlich ihrer Relevanz für ein umfassendes Verständnis des Verhältnisses zwischen Patronage und sozialer Ungleichheit herauszuarbeiten⁴ und in einem konsistenten Zusammenhang zu formulieren. Darauf aufbauend, wird in Anlehnung an die aktuellere soziologische und politikwissenschaftliche Sozialkapitalforschung ein neuer Ansatz verfolgt, um zwischen zwei Formen der frühneuzeitlichen Patronagebeziehung zu

¹ Die Bezeichnungen *Patronage* und *Klientelismus* werden nachfolgend synonym für dasselbe Phänomen verwendet, wenngleich erstere streng genommen die Perspektive des Patrons und zweitere die des zugehörigen Klienten stärker betont.

² Siehe Weller, *Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft*, S. 23. Einen fundierten Überblick über ältere Publikationen zu dem Themenkomplex Patronage und Klientelismus bieten Heiss/Bastl im Rahmen ihres Forschungsprojektes über Patronage- und Klientelbeziehungen am Wiener Kaiserhof während der Regierungszeit der Habsburger Ferdinand II. und III. sowie EISENSTADT/RONINGER, *Patron-Client Relations*, S. 44-46 mit einem verstärkt interdisziplinären Zugang zu der behandelten Thematik.

³ Hervorzuheben sind in diesem Kontext die wegweisenden Arbeiten von BOISSEVAIN, Friends of Friends; BURKOLTER, Patronage System; EISENSTADT/RONINGER, Patrons, Clients and Friends; KETTERING, Patrons, Brokers and Clients; MÜHLMANN/LLARYORA, Klientschaft, Klientel und Klientelsystem und REINHARD, Freunde und Kreaturen sowie die neuere Forschung betreffend MACZAK, Ungleiche Freundschaft und TURLEY, Channels of Influence, auf deren Beiträge in Abschnitt 2 noch näher einzugehen ist. Regionale Studien, die sich auf das in dieser Arbeit untersuchte Beispiel des Heiligen Römischen Reiches unter habsburgischer Herrschaft beziehen, liegen hingegen nur vereinzelt vor. Zu nennen sind hier MORAW, Über Patrone und Klienten; PRESS, Patronat und Klientel und quellenorientierter LUPKE-NIEDERICH, Habsburgische Klientel mit Bezug zu den territorialen Strukturen des Reiches sowie MACHARDY, War, Religion and Court Patronage; PEČAR, Ökonomie der Ehre und WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht, S. 183-189 mit Fokus auf den höfischen Patronagebeziehungen des Wiener Kaiserhofes.

⁴ Auf eine umfassendere Auswertung der Forschungsstände einzelner Disziplinen wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Arbeit verzichtet und im Folgenden ausschließlich in der Gesamtheit betrachtet.

unterscheiden, die sich über das ihnen zugrundeliegende Ausmaß an sozialer Ungleichheit konstituieren und mithilfe derer die kontextspezifischen Auswirkungen der Verflechtung zwischen Patron und Klient analysiert werden können.

Hierfür wird in Abschnitt 2 zunächst erörtert, was unter der sozialen Ungleichheit der ständischen Gesellschaft zu verstehen ist und über welche Mechanismen diese mit dem Erklärungsmodell der Patronage zusammenhängt und sich somit auf selbiges auswirken kann. Im Anschluss daran wird in Abschnitt 3.1 die Patronagebeziehung Karls V. zu einem seiner adeligen Klienten, dem Grafen Hugo XVI. von Montfort-Rothenfels, exemplarisch hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Auswirkungen mit Blick auf den Aspekt der sozialen Ungleichheit untersucht⁵, während in Abschnitt 3.2 die für die obige Fragestellung relevanten Strukturen höfischer Patronagebeziehungen am Beispiel der politischen Verflechtungen des habsburgischen Kaiserhofes in der Zeit von Friedrich III. bis Karl VI. überblicksartig dargelegt werden. Auf diese Weise soll auch historisch veranschaulicht werden, worin es bei der Betrachtung von Patronagebeziehungen im Kontext der sozialen Ungleichheit zu differenzieren gilt und warum dies von Bedeutung für die soziale Ungleichheit als *Explanandum* ist.

2. <u>Soziale Ungleichheit als strukturelle Voraussetzung frühneuzeitlicher</u> <u>Patronagebeziehungen</u>

Bevor der Frage nachgegangen werden kann, auf welche Weise die sozialen Ungleichheitsverhältnisse der frühneuzeitlichen Gesellschaftsform eine Patronagebeziehung beinflussen konnten, muss zunächst geklärt werden, was unter sozialer Ungleichheit grundlegend zu verstehen ist. Der Soziologe KRECKEL identifiziert diese überall dort,

"wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen [...] dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden."⁶

Die in der Kreckel'schen Definition thematisierte ungleiche Ausstattung mit sozialen Gütern und sozialen Positionen, welche im Folgenden als soziale Ressourcen bezeichnet werden, kann als ein wesentliches Charakteristikum der ständischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit aufgefasst werden. Infolge des eingeschränkten Zugangs der Akteure zu einer Vielzahl an sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Ressourcen kommt es

3

⁵ Die Basis hierfür bildet aufgrund der lückenhaften Quellenlage und der schweren Zugänglichkeit der erhaltenen Quellen der Artikel von LUPKE-NIEDERICH, *Habsburgische Klientel*, der das Klientelverhältnis des Grafen zu den Habsburgern Karl V. und Ferdinand I. anhand ausgewählter Korrespondenzen nachzeichnet, woraus die Verfasserin Rückschlüsse auf deren allgemeine kaiserliche Patronagepolitik zieht.

⁶ Kreckel, *Politische Soziologie*, S. 17.

zu einer dauerhaften Ungleichverteilung dieser Ressourcen zwischen den sozialen Gruppierungen der hierarchisch strukturierten ständischen Gesellschaft. Indem verschiedene soziale Gruppen mit unterschiedlichem sozialen Status und Ressourcenzugang die entsprechenden sozioökonomischen Positionen für sich einnehmen, manifestiert sich die bestehende Ungleichheit zwischen den Mitgliedern verschiedener Gruppierungen. Aufgrund der erkennbaren Tendenz sozialer Kollektive, sich gegenüber anderen Einheiten abzuschließen⁷, steht der Ressourcenzugang von Patron und Klient in der Frühen Neuzeit daher stets in engem Zusammenhang zu deren ständischer Verortung, erschöpft sich jedoch nicht zwangsläufig in der Zugehörigkeit eines Akteurs zu dem entsprechenden Stand.⁸

Die theoretische Grundannahme der asymmetrischen Verteilung verschiedenartiger endlicher Ressourcen wird auch von der geschichtswissenschaftlichen Patronageforschung aufgegriffen, indem der ungleiche Zugang zu Ressourcen, bedingt durch die vormoderne Gesellschaftsform Alteuropas, gemeinhin als konstituierendes Element einer Patronagebeziehung erachtet wird. Somit kann soziale Ungleichheit als eine strukturelle Voraussetzung für die Existenz frühneuzeitlicher Patronagebeziehungen aufgefasst werden. KETTERING betont hierbei folgerichtig die Stellung des Patrons innerhalb einer Patronagebeziehung, welcher im Vergleich zu seinen Klienten stets über ein höheres Ausmaß an Ressourcen und Zugriff auf eben diese verfügt und dem die Macht 0 obliegt, Ressourcen an seine Klienten zu verteilen, sei

⁷ Am deutlichsten zeigt sich diese Tendenz an den Verhaltensmustern des frühneuzeitlichen Adels. Siehe entsprechend Abschnitt 3.2 sowie ferner ASCH, *Nobilities in Transition*, S. 20-22 für eine kurze Erläuterung der Adelsstrukturen innerhalb des frühneuzeitlichen Reiches. Vgl. auch PARAVINCI, *Fall des Günstlings*, für einen Gesamtüberblick betreffend der höfischen Mechanismen des 13. bis 17. Jahrhunderts.

⁸ Infolgedessen liegt das Hauptaugenmerk bei der Analyse sozial ungleicher Patronagebeziehungen in dieser Arbeit auf der kontextspezifischen Ressourcenausstattungen der Akteure. In Abgrenzung zu REINHARD, Freunde und Kreaturen, S. 33 sowie ASCH et al., Einleitung, S. 9, die die Verflechtung zwischen Schichten betonen und EMICH, Staatsbildung und Klientel, S. 33, die nicht eingehender zwischen verschiedenen sozialen Einheiten differenziert und beispielhaft "Familienverbände und Netzwerke, Gruppen und Schichten" anführt, verfolgt die vorliegende Arbeit bei der Betrachtung der ausgewählten Patronagebeziehungen somit keinen Zugang über die Subsumierung einzelner Akteure als Schichten, sondern als soziale Gruppen, die sich über einen annähernd gleichen Zugriff auf ähnliche Ressourcen konstituieren. Auf diese Weise wird nicht nur der vertikale Grad der Verflechtung zwischen den sozialen Einheiten berücksichtigt, wie es bei einer Einteilung in Schichten der Fall wäre, sondern gleichermaßen auch deren horizontale Verflechtung. EISENSTADT/RONINGER, Patrons, Clients and Friends, S. 180 sprechen analog hierzu von gesellschaftlichen "sub-units", welche jedoch ebenso wie bei EMICH nicht näher definiert werden. Vgl. neben REINHARDT, Verflechtung, S. 45 ferner auch BATORI, Soziale Schichtung und Soziale Mobilität, S. 8-17 für eine Diskussion der verschiedenen analytischen Konzepte hinsichtlich der sozialen Stratifikation vormoderner Gesellschaften.

⁹ Siehe für diesen Befund in erster Linie MĄCZAK, *Ungleiche Freundschaft*, S. 41; TURLEY, *Channels of Influence*, S. 45; PEČAR, *Ökonomie der Ehre*, S. 93 und S. 98; REINHARDT, *Verflechtung*, S. 44; EISENSTADT/RONINGER, *Patrons, Clients and Friends*, S. 49 sowie ferner BOISSEVAIN, *Friends of Friends*, S. 26.

¹⁰ Speziell MÜHLMANN/LLARYORA, Klientschaft, Klientel und Klientelsystem, S. 3 betrachten die ungleiche Verteilung von Ressourcen innerhalb einer stratifikatorischen Gesellschaft als "ungleiche Verteilung von Chancen (Potential an Prestige, Macht, Bildung)", was verstärkt die normative Komponente des Machtverhältnisses respektive die Abhängigkeit des Klienten von seinem Patron in der Tradition Max WEBERs betont. Vgl. entsprechend WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, hier v.a. S. 122. Auch KETTERING, Patrons, Brokers and Clients, S. 3, die in diesem Kontext von "differences in power" spricht, sowie TURLEY, Channels of

es in Form sozialer, materieller oder politischer Gaben.¹¹ Ungeachtet dessen, kann es indes auch der jeweilige Klient sein, der seinem Patron Zugang zu den von diesem benötigten Ressourcen verschafft, wie das in Abschnitt 3.1 zu erörternde Beispiel des kaiserlichen Klienten Hugo XVI. von Montfort zeigt. Patronage kann im Kontext der sozialen Ungleichheit der ständischen Gesellschaft entsprechend als eine Form der freiwilligen¹² asymmetrischen Austauschbeziehung zwischen Akteuren voneinander abgegrenzter oder einheitlicher sozialer Gruppen, welche auf der ungleichen Ressourcenverteilung ihrer Mitglieder gründen, definiert werden, die den Beteiligten in ihrer Funktion als Patron oder Klient Zugriff auf Ressourcen verschafft, die ihnen ansonsten verwehrt bleiben würden¹³.

Da der ungleiche Ressourcenzugang, der die soziale Hierarchie zwischen beiden Partnern manifestiert, ungeachtet des Ressourcenaustausches innerhalb des Patronageverhältnisses über die Zeit erhalten bleibt¹⁴, wirkt sich das Ausmaß der zugrundeliegenden Ungleichheit gleichermaßen auch auf die Art der Patronagebeziehung aus. Unter Rückgriff auf die aktuellere Sozialkapitalforschung kann hierbei zwischen zwei Ausprägungen einer frühneuzeitlichen Patronagebeziehung unterschieden werden: der *brückenbildenden* sowie der *bindenden Patronagebeziehung*. Hintergrund dieses Ansatzes stellt die auch von der

Influence, S. 45, die eine Ungleichheit "in status and power whether social, political or both" konstatiert, heben das Machtgefälle zwischen Patron und Klient hervor.

¹¹ Siehe KETTERING, *Patrons, Brokers and Clients*, S. 3. Für manche Autoren wiederum ist die Schutzfunktion des Patrons dem Klienten gegenüber von vorrangigem Interesse innerhalb einer Patronagebeziehung. Die in Abschnitt 3 angeführten Beispiele höfischer und territorial ausgerichteter kaiserlicher Patronage zeigen jedoch, dass eine Beschränkung auf diesen Aspekt bei einer hinreichenden Beurteilung des jeweiligen Patronageverhältnisses nicht erfolgen und der Sicherheitsgedanke in einem solchen Kontext höchstens unter dem Begriff der *sozialen Sicherheit* thematisiert werden kann.

¹² Eine Patronagebindung auf unfreiwilliger Basis ist *per definitionem* kein Patronage- und Klientelverhältnis, sondern mit einem Herrschaftsverhältnis unter Zwang gleichzusetzen.

¹³ Für eine breiter gefasste, kontextunabhängige Definition von Patronage vgl. beispielsweise BURKOLTER, *Patronage System*, S. 1 respektive S. 7. LIND, *Great friends and small friends*, S. 128 hingegen führt die Patronagebeziehung in ihrer Eigenschaft als verstärkendem "*resource converter*", mithilfe derer neue Ressourcen kontrolliert werden können, an. Ein solcher Ansatz wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiter aufgegriffen, da die noch zu unterscheidenden Arten der frühneuzeitlichen Patronagebeziehung vorrangig Ressourcen in den Blick nehmen, die bereits der Kontrolle eines Partners unterstanden und nicht erst aus der Verbindung zwischen Patron und Klient resultierten.

¹⁴ Dies unterscheidet eine Patronagebeziehung von einem rein freundschaftlichen Verhältnis zweier oder mehrerer Akteure, bei dem der Ressourcenaustausch nahezu vollständig reziprok ist, wie REINHARD, *Freunde und Kreaturen*, S. 44 und S. 26 näher beleuchtet.

GRANOVETTER zurück, welches dieser in den 1970er Jahren im Rahmen seiner netzwerktheoretischen Studie Strength of Weak Ties sowie nachfolgend DERS., Getting a Job entwickelt hat. In der aktuelleren sozialwissenschaftlichen Forschung wurde das Konzept sowohl von LIN, Social Capital und DERS., Building A Network Theory als auch von dem Politologen PUTNAM, Bowling Alone respektive DERS., Bowling Alone: The Collapse and Revival aufgegriffen, wobei letztgenannter terminologisch prägnanter zwischen bonding und bridging unterscheidet, sich hierbei allerdings auf zwei Formen von Sozialkapital und nicht auf die Beziehungsstrukturen zwischen den Akteuren selbst bezieht. Einen in seinen Grundlagen ähnlichen Zugang verfolgt auch der in der Frühneuzeitforschung häufig zitierte Soziologe Pierre BOURDIEU, der das Vorhandensein sozialen Kapitals – als eine der vier Kapitalarten neben ökonomischem, kulturellem und symbolischem Kapital – jedoch auf die Mitgliedschaft in einer Gruppe zurückführt, und darunter "die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen" der Gruppe erachtet (BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, S. 191). Im Unterschied hierzu

geschichtswissenschaftlichen Patronageforschung in Teilen übernommene Vorstellung von interpersonalen Beziehungen dar, die als soziale Vernetzungen in Form mehr oder minder institutionalisierter Netzwerke wirken und auf diese Weise *soziales Kapital* ausbilden, welches den Mitgliedern der jeweiligen Netzwerke zugute kommt. Ein Patronageverhältnis kann demzufolge zwar als Mittel des sozialen Aufstiegs und der sozialen Mobilität einzelner Akteure dienen¹⁶, dies ist jedoch nicht zwangsläufig gegeben, sondern abhängig davon, ob es sich bei der Verbindung zwischen Patron und Klient um eine brückenbildende oder eine bindende Patronagebeziehung¹⁷ handelt, wie es im Folgenden exemplarisch aufzuzeigen gilt.

3. <u>Auswirkungen brückenbildender und bindender Patronagebeziehungen auf das Ungleichheitsverhältnis zwischen Patron und Klient</u>

3.1 Brückenbildende territoriale Patronage zum Abbau sozialer Ungleichheiten

Zwar oblag dem Kaiser als legitimiertem Herrscher faktisch das oberste Gewaltmonopol innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, doch konnte er, der

betont vor allem LIN stärker die individuellen Beziehungen zwischen den Akteuren, innerhalb derer soziales Kapital den Beteiligten Zugang zu den verschiedenen Ressourcen ermöglicht. Siehe beispielsweise LIN, *Inequalities in Social Capital*, S. 786 für die entsprechende Definition von Sozialkapital. Mit Blick auf die in der vorliegenden Arbeit angeführte Argumentation erscheint eine Bezugnahme auf diesen Ansatz somit angemessener. Vgl. auch MACHARDY, *War, Religion and Court Patronage*, hier v.a. S. 125-150 und PEČAR, *Ökonomie der Ehre*, hier v.a. S. 92-103 mit höfischem Bezug sowie einführend THIESSEN, *Art. Klientel*, hier v.a. Sp. 781 für den BOURDIEU'schen Sozialkapitalansatz in der geschichtswissenschaftlichen Patronageforschung.

¹⁶ So benennt neben DROSTE, Patronage in der Frühen Neuzeit, S. 589 auch SCHULZ, Soziale Position, S. 15 Patronage als einen Faktor gesellschaftlichen Aufstiegs. Hierauf greift auch NOFLATSCHER, Funktionseliten, S. 299-301 sowie ferner S. 306 zurück, unterscheidet die Patronagebeziehung an dieser Stelle allerdings nicht trennscharf von familiären, konnubialen und patenschaftlichen Verbindungen. Wie REINHARD, Freunde und Kreaturen, S. 35-41 jedoch überzeugend darlegt, sollte analytisch zwischen Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage als Teilformen sozialer Verflechtung differenziert werden, wenngleich eine solche Trennung empirisch nicht ohne Weiteres aufrechterhalten werden kann, wie sich auch am Beispiel der höfischen Patronage in Abschnitt 3.2 zeigt.

¹⁷ Eine in ihrer Herangehensweise ähnliche Einschätzung findet sich bei TURLEY, *Channels of Influence*, S. 47-52, die Patronagebeziehungen "upon the magnitude of status inequality between the people involved" (EBD., S. 47) unterscheidet, sich hierbei jedoch lediglich auf die allgemeinen kulturellen und sozialen Kontexte eines Patronageverhältnisses und nicht explizit auf die Ressourcenausstattung der Akteure bezieht. Weitere Ansätze zur Differenzierung verschiedener Ausprägungen einer Patronagebeziehung finden sich auch bei EISENSTADT/RONINGER, Patrons, Clients and Friends, S. 49, die Patronagebeziehungen mit Blick auf deren Kontextbezogenheit voneinander abgrenzen. So führen die Verfasser zunächst die konkrete organisatorische Form der Beziehung zwischen Patron und Klient als Unterscheidungsmerkmal an und untersuchen darüber hinaus, inwieweit Patronagebeziehungen per se als strukturelles Element der jeweiligen Gesellschaftsform gelten. Vgl. an dieser Stelle auch EISENSTADT, Analytical Approaches, S. XI. BURKOLTER, Patronage System, S. 12 hingegen differenziert zwischen einzelnen Formen der Patronagebeziehung zum einen hinsichtlich ihrer quantitativen Unterschiede und benennt hierbei neben Umfang, Dauer und Intensität der Beziehung auch den Umstand der zwischen Patron und Klient ausgetauschten Ressourcen, "particularly their quality, type, extent, and wether [sic!] monopolization is present or not", als relevanten Faktor. Bezüglich der Qualität der Beziehung unterscheidet BURKOLTER zum anderen zwischen dem Grad an Asymmetrie und Reziprozität sowie dem Ausmaß an Informalität des entsprechenden Patronageverhältnisses. Die von ASCH, Der Hof Karls I., S. 289f. geprägten Begriffe der punktuellen, bedarfsorientierten Benefizialpatronage zur Vergabe verschiedener Benefizien des Patrons an seine Klienten sowie der Protektionspatronage, die sich im Vergleich zu erstgenannter Form durch eine gewisse zeitliche Beständigkeit auszeichnet, rücken wiederum den Aspekt der Stabilität einer Patronagebeziehung zur Unterscheidung selbiger in den Vordergrund.

"polyzentrischen Struktur" 18 des Reiches geschuldet, ohne die Zustimmung der Landesherren außerhalb seiner Erblande kaum wirksame Beschlüsse erlassen, da er bei deren Ausführung stets auf die Mitwirkung der Territorialgewalten angewiesen war. 19 Aus diesem Grund griffen die habsburgischen Machthaber in Spätmittelalter und Früher Neuzeit auf personelle Verbindungen zurück, um ihren Einfluss in den einzelnen Territorien geltend machen zu können, wofür die Integration lokaler Eliten in den kaiserlichen Herrschaftsverband vonnöten war²⁰. Dies wurde mittels eines ausgedehnten Patronage- und Klientelnetzwerkes mit dem Kaiserhof als administrativem Zentrum erwirkt, wie das Beispiel des Grafen Hugo XVI. von zeigt, Mitglied des Reichsadels Montfort-Rothenfels der als nicht nur verwandtschaftliche Verbindungen in dem den Habsburgern traditionell verbundenen Südwesten des Reiches²¹ verfügte, sondern zudem "bey den graven und herren im schwäbischen kreis [...] ainen sondern ansehen" genoss, wie sein kaiserlicher Patron Karl V. konstatierte.²²

Wenngleich Karl V. als oberstem Patron des Reiches eine Vielzahl an Ressourcen zur Verfügung stand, die er in Form politischer und militärischer Ämter, verliehener Exspektanzen, ständischer Privilegien oder finanzieller Leistungen an seine Klienten vergeben konnte²³, bedurfte es im Gegenzug deren personeller Ressourcen, um seine kaiserliche Herrschaftsausübung sicherstellen zu können. So geschehen im Falle Hugos, der im Laufe seines langjährigen Klientelverhältnisses²⁴ zu den beiden Habsburgern Karl V. und Ferdinand I. neben militärischen Aufgaben²⁵ zudem auch angesehene politische Ämter gegen die entsprechende Besoldung bekleidete²⁶ und über persönliche Beziehungen zu den in

_

¹⁸ MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung, S. 24.

¹⁹ Vgl. für eine Beurteilung der Durchsetzbarkeit herrschaftlicher Entscheidungen in den einzelnen territorialen Gliedern des Reiches auch DERS., *Verwaltung des Königtums*, S. 23.

²⁰ Siehe beispielsweise MACHARDY, *War, Religion and Court Patronage*, S. 4 sowie S. 23. Vgl. auch Abschnitt 3.2. Für eine Erläuterung des Zusammenhangs zwischen Patronage und territorialen Integrationsbestrebungen in der Frühen Neuzeit siehe grundlegend EMICH et al., *Stand und Perspektiven der Patronageforschung*, S. 244-255 sowie ausführlicher EMICH, *Territoriale Integration*, hier v.a. S. 3-23 mit Blick auf die Herausbildung der modernen Staatlichkeit.

²¹ Zu finden bei PRESS, *Patronat und Klientel*, S. 37, der die kaiserliche Patronatspolitik überdies als "*Herzstück der Wiener Reichspolitik*" bezeichnet (EBD., S. 36).

²² So die Instruktionen Karls V. an seine kaiserlichen Kommissare Hugo von Montfort und Georg Spet, 27. Februar 1553, HHStA Wien, R.A. i.g., fol. 50r-52v [zit. n. LUPKE-NIEDERICH, *Habsburgische Klientel*, S. 155] im genauen Wortlaut.

²³ Siehe PRESS, *Patronat und Klientel*, S. 16.

²⁴ Dieses begann im Jahre 1534 zunächst mit Kaiser Karl V. als kaiserlichem Patron und währte auch unter dessen Nachfolger und Bruder Ferdinand I. mit Unterbrechungen bis 1560 fort, wie LUPKE-NIEDERICH, *Habsburgische Klientel*, hier v.a. S. 140 – 159 anhand ausgewählter Korrespondenzen offenlegt.

²⁵ Siehe EBD., S. 142, Anm. 28 sowie S. 154, Anm. 120 für die dort angeführten Quellenverweise.

²⁶ Genannt seien hier in erster Linie die Tätigkeiten des Grafen als kaiserlicher Kommissar bei zahlreichen Bundesverhandlungen in den Jahren von 1538 bis 1559 (siehe EBD., S. 143, Anm. 37; S. 145, Anm. 52; S. 150; S. 155, Anm. 129 und S. 159, Anm. 148 für die entsprechenden Quellennachweise), dessen offizielle Ernennung als Rat im Nürnberger Bund bis zum Spätsommer 1539 (EBD., S. 144), als Redner Karls V. beim Konzil von Trient (EBD., S. 152), welches zwischen 1545 und 1563 tagte, sowie als Streitschlichter in Konstanz

Oberschwaben ansässigen Machthabern²⁷ Einfluss auf die dortigen politischen Konstellationen nehmen konnte, was die habsburgische Einflussnahme in diesen Territorien gewährleistete.²⁸

Wie in Abschnitt 2 bereits theoretisch begründet wurde, handelt es sich bei dem Patronageverhältnis der beiden Herrscher aus dem Hause Habsburg zu dem Grafen Hugo um eine brückenbildende Form der Patronagebeziehung zwischen Akteuren zweier ursprünglich voneinander getrennter Gruppierungen mit unterschiedlichem Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen. Hierbei fungierten die Patronage- und Klientelstrukturen zwischen kaiserlichem Patron einerseits und territorial vernetztem Klienten andererseits als eine Art *Brücke*, die eine Verbindung zwischen den Netzwerken der beteiligten Akteure herstellen und auf diese Weise sowohl den Habsburgern den indirekten Zugriff auf die personellen Ressourcen Hugos erlauben, als auch dem Grafen politische Ämter und finanzielle Vorteile verschaffen konnte. Hieran zeigt sich der integrierende, inklusive Charakter brückenbildender Patronagebeziehungen, die es somit vermochten, die zugrundeliegende soziale Ungleichheit zwischen Patron und mindermächtigerem Klienten bis zu einem gewissen Grad abzubauen, ohne jedoch das hierarchische Machtgefälle der Akteure untereinander gänzlich aufzulösen.

3.2 Bindende höfische Patronage zur Manifestation sozialer Ungleichheiten

Auch am Kaiserhof²⁹ als dem politischen Zentrum und "zentrale[m] Patronagemarkt"³⁰ der Habsburgermonarchie nahmen persönliche Beziehungsgeflechte einen hohen Stellenwert ein. Ebenso wie in der ständischen Gesellschaft des Alten Reiches waren die verfügbaren Ressourcen innerhalb der hierarchisch strukturierten kaiserlichen Hofgesellschaft, die sich vor allem aus dem Hochadel des Reiches und der habsburgischen

im Zuge der dortigen Konflikte nach der Auflösung des Schmalkaldischen Bundes 1549 (EBD., S. 150) und nachfolgend im Streit der Stadt gegen ihren zuvor vertriebenen Bischof als Vermittler zwischen beiden Parteien im Januar 1550 (EBD., S. 151).

²⁷ Auch der mit Hugo befreundete Abt von Weingarten, Gerwig Blarer, betonte gegenüber König Ferdinand I., der den Abt zuvor um Hilfe bei der Anwerbung ortsansässiger Prälaten für dessen Auseinandersetzung mit dem protestantischen Herzog von Württemberg gebeten hatte (EBD., S. 140f.), die persönlichen Beziehungen Hugos, welcher "in dieser lanndtsart gesessen, unnd den prelaten als nachpaurn auch vol bekannt unnd vertrewt" ist (Schreiben Gerwig Blarers, Abt von Weingarten, an König Ferdinand I. als Antwort auf dessen Anfrage, 18. Mai 1534, HStA Stuttgart, B 515, Bd. 119, fol. 80v [zit. n. LUPKE-NIEDERICH, Habsburgische Klientel, S. 141]). Im Anschluss an diese Korrespondenz wurde Hugo durch Ferdinand I. in die Kommission zur Anwerbung der Prälaten aufgenommen (EBD.), was den Beginn des Patronageverhältnisses zwischen dem Grafen und dem Hause Habsburg markierte.

²⁸ Siehe zusammenfassend auch EBD., S. 160f.

²⁹ Einen zeitlichen Überblick über die Entwicklung des habsburgischen Kaiserhofes von Maximilian I. bis Ferdinand III. nebst geographischer Verortung bietet PRESS, *Imperial Court* sowie DERS., *Habsburg Court* mit Fokus auf dessen administrativer Funktion. Den höfischen Strukturen widmet sich ausführlich HENGERER, *Kaiserhof und Adel*, siehe hier v.a. S. 154-224 sowie S. 371-493.

³⁰ WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht, S. 188.

Erblande zusammensetzte³¹, ungleich zwischen den Akteuren verteilt, sodass ein Zugriff auf diese Ressourcen über personale Vernetzungen erfolgen musste³². Die Einflussmöglichkeiten einzelner Akteure basierten jedoch nicht nur auf deren individueller Ausstattung mit vorwiegend politischen und kulturellen Ressourcen, sondern auch darauf, inwieweit sie imstande waren, Mitgliedern ihrer sozialen Gruppe mithilfe verwandschaftlicher Beziehungen oder höfischer Patronage den Zugang zu eben diesen Ressourcen ermöglichen zu können.³³

Diese Fähigkeit bemaß sich in erster Linie über die Größe des eigenen familiären Netzwerkes, wobei einflussreichere Adelsfamilien, die bereits seit mehreren Generationen am kaiserlichen Hof ansässig waren, auf ein entsprechend großes Beziehungsgeflecht und somit auf eine Vielzahl unterschiedlicher Ressourcen zurückgreifen konnten³⁴. Den größten Nutzen hieraus zogen Familienangehörigen³⁵ und Klienten bei der Vergabe öffentlicher Ämter, wie sich auch einer Betrachtung der personellen Besetzung der zusammen mit Reichskammergericht höchsten Instanz der Reichsgerichtsbarkeit, dem kaiserlichen Reichshofrat, zeigt, dessen führende Positionen zumeist von einigen wenigen Familien eingenommen wurden, die durch blutsverwandtschaftliche und konnubiale Verflechtungen miteinander verbunden waren.³⁶ So war eine Aufnahme in den kaiserlichen Reichshofrat noch zu Zeiten der Herrscher aus dem Hause Habsburg-Lothringen im 18. Jahrhundert nur mithilfe persönlicher Beziehungen des potentiellen Anwärters zu einem "wirklichen Reichshofrathe oder einer anderen Person in Wien, deren Empfehlung in einer so wichtigen Sache etwas gilt"³⁷, überhaupt möglich.

_

³¹ So PEČAR, *Ökonomie der Ehre*, S. 101.

³² Vgl. Anm. 9. Für eine Aufschlüsselung höfischer Mechanismen und zugleich Kritik an der wegweisenden Studie Norbert ELIAS' über die Versailler Hofgesellschaft des Ancien Régime zu Zeiten Ludwigs XIV. siehe DUINDAM, *Norbert Elias*, hier v.a. S. 375-382.

³³ So neben Turley, *Channels of Influence*, S. 51 auch Machardy, *War, Religion and Court Patronage*, S. 162, die in diesem Kontext unter anderem Statuserhöhungen, etwaige Heiratsallianzen zwischen den Adelsfamilien und einflussreiche Positionen in Zentralverwaltung respektive am Kaiserhof als mögliche Ressourcen für die Akteure sowie deren Klienten, Freunde und Familienmitglieder anführt. Hieran zeigt sich überdies, dass eine explizite Trennung der Reinhard'schen Verflechtungskategorien Freundschaft, Verwandtschaft, Landsmannschaft und Patronage, wie in Anm. 15 bereits angedeutet, für die personellen Strukturen der höfischen Gesellschaft des Kaiserhofes nur bedingt möglich ist.

³⁴ Siehe PEČAR, *Ökonomie der Ehre*, S. 96. Eine der wichtigsten Ressourcen am Kaiserhof stellte hierbei der unmittelbare Zugang zum Kaiser dar, dem die Hofadligen – in ihrer Funktion als sogenannte *broker* – ihre Klienten vermittelten. Zum System der "*Maklerpatronage*" (EBD., S. 102) siehe insbesondere KETTERING, *Patrons, Brokers and Clients*, hier v.a. S. 40-67 und S. 141-183.

³⁵ Familienzugehörigkeit wird an dieser Stelle in einem weiter gefassten, nicht ausschließlich auf blutsverwandtschaftliche Verbindungen zwischen den Akteuren reduzierten, Sinne verstanden, was entsprechend auch konnubiale Beziehungen mit einschließt.

³⁶ Siehe PEČAR, Ökonomie der Ehre, S. 99. Vor allem in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ist diese Beobachtung insbesondere mit dem Namen der Familie Trautson, eines Tiroler Adelsgeschlechtes, verknüpft, wie MACHARDY, War, Religion and Court Patronage, S. 162f. sowie WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht, S. 188 genealogisch aufzeigen.

³⁷ Auszug aus einem Handbuchartikel des Jahres 1792 über den kaiserlichen Reichshofrat. In: HERCHENHAHN, Geschichte des kaiserlichen Reichshofrats, Bd. 2, S. 85 [zit. n. PEČAR, Ökonomie der Ehre, S. 99f.] Für weiterführende Informationen und bibliographische Angaben zum Reichshofrat siehe neben dem

Gleichermaßen stellte die kaiserliche Hofgesellschaft auch die zentrale Anlaufstelle für diejenigen adeligen Familien dar, die ihre Söhne in die Dienste des Hauses Österreich stellen wollten, wodurch deren politischer Einfluss und dynastischer Fortbestand gesichert werden konnte.³⁸ Um den Einfluss alter Adelseliten zu schwächen, nutzten die habsburgischen Kaiser dies zu ihren Gunsten, indem sie neben territorialen Eliten bisweilen auch bürgerliche Aufsteiger mittels Patronage stärker an ihren Hof zu binden versuchten, was nicht nur eine Gruppenbildung unter den verschiedenen Adelsparteien hervorrief, sondern zudem die Konkurrenz der rivalisierenden Eliten hinsichtlich der vom Kaiser zu vergebenden höfischen Ämter in Politik und Verwaltung schürte.³⁹ Diese Rivalität zwischen alten Adelseliten einerseits und sozialen Aufsteigern andererseits förderte, wie es bereits das zuvor angeführte Beispiel des Reichshofrates veranschaulicht hat, die Tendenz etablierter Familien zur Herausbildung verwandtschaftlicher Netzwerke, innerhalb derer die Vermittlung und Weitergabe politischer Ämter und ähnlicher höfischer Ressourcen stattfand.

Eine solche Abschließung zeigt die exklusive Wirkung bindender Patronagebeziehungen am frühneuzeitlichen Kaiserhof, welche den alten Eliten dabei halfen, sich vor allem gegen Aufsteiger aus den Reihen des Bürgertums abgrenzen und den eigenen höfischen Rang und Status festigen zu können⁴⁰. Im Gegensatz zu brückenbildenden Patronageverbindungen, die einen verstärkt integrativen Charakter zum Abbau sozialer Ungleichheiten unter den Akteuren aufweisen, wird bei bindenden Patronagebeziehungen durch ein größeres Ausmaß an Reziprozität somit zwar der interne Gruppenzusammenhalt der Mitglieder gestärkt, dies manifestiert jedoch nach außen hin die sozialen Ungleichheitsverhältnisse zwischen der entsprechenden Gruppe und möglichen Aufsteigern.

Int

Internetauftritt des Projektes zur Erschließung der Akten des kaiserlichen Reichshofrats von SELLERT auch GSCHLIEßer, Reichshofrat.

³⁸ Siehe MACHARDY, War, Religion and Court Patronage, S. 149-151 und S. 162.

³⁹ Für diese These siehe WINKELBAUER, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, S. 178. Vgl. auch MĄCZAK, *Aristocratic Household*, S. 319. Auch der Kaiser selbst konnte als Patron an seinem Hof fungieren, wie das Beispiel Sigmund Prüschenks, kaiserlicher Hofmarschall unter Friedrich III., zeigt, welcher "von jugent an" in den Diensten des Kaisers gestanden und diesem "nützlich gedienet" hatte, weswegen ihm vonseiten des Habsburgers im Gegenzug "zu zimblichen würden geholfen" wurde (Schreiben Kaiser Friedrichs III. an seinen Sohn Maximilian vom 29. April 1493. In: KRAUS, *Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel*, S. 85). Siehe zu den Hintergründen Prüschenks auch Noflatscher, *Räte und Herrscher*, hier v.a. S. 18f. und S. 66f. sowie allgemeiner Rabeler, *Vertrauen und Gunst*. Bei dieser Verbindung handelt es sich aufgrund der unterschiedlichen Ressourcenausstattungen von Kaiser und Patron – anders als bei den in diesem Abschnitt skizzierten bindenden Verflechtungen innerhalb der höfischen Adelsgesellschaft – jedoch um ein brückenbildendes Patronageverhältnis. Hieran wird zudem ersichtlich, dass speziell bei einer Beurteilung höfischer Verflechtungsstrukturen stets die jeweilige Ressourcenausstattung von sowohl Patron als auch Klient berücksichtigt werden muss, um angemessen zwischen bindenden und brückenbildenden Patronagebeziehungen unterscheiden zu können.

⁴⁰ Vgl. für eine solche Interpretation grundlegend auch HENGERER, *Macht durch Gunst*, S. 79 sowie PARAVINCI, *Fall des Günstlings*, S. 19f.

4. Konklusion

Diese Arbeit hat die Relevanz brückenbildender und bindender Patronagebeziehungen bei der Betrachtung vormoderner Patronage- und Klientelverhältnisse herausgestellt. Ausgehend von der Frage, in welchem strukturellen Zusammenhang frühneuzeitliche Patronage und die soziale Ungleichheit der ständischen Gesellschaft Alteuropas zueinander standen, wurden in Abschnitt 2 zunächst die den interdisziplinären Forschungsdiskurs bestimmenden Publikationen mit Blick auf deren Erklärungsbeitrag rezipiert und herausgearbeitet, wie sich der für hierarchische Gesellschaftsformen charakteristische ungleiche Ressourcenzugang der Akteure auf das Verhältnis zwischen Patron und Klient auswirken konnte und darüber hinaus eine Differenzierung in brückenbildende sowie bindende Patronagebeziehungen theoretisch begründet. Im Anschluss daran wurde in Abschnitt 3.1 der integrative Effekt eines brückenbildenden Patronageverhältnisses, welches die soziale Ungleichheit zwischen den Akteuren verringert, am Beispiel der kaiserlichen Patronagepolitik des Habsburgers Karl V. zu seinem reichsadeligen Klienten Hugo von Montfort aufgezeigt. Dem vergleichend gegenübergestellt wurden in Abschnitt 3.2 die politischen Verflechtungsstrukturen der alten Adelseliten des Wiener Kaiserhofes als eine bindende Form von Patronagebeziehungen, die in erster Linie der sozialen Exklusion und der Abschließung des höfischen Adels gegenüber vermeintlich niederen sozialen Gruppierungen diente, wodurch die soziale Ungleichheit zwischen diesen Kollektiven manifestiert wurde.

Abschließend kann resümiert werden, dass eine sozialen Erörterung der Ungleichheitsverhältnisse zwischen Patron und Klient aus der Perspektive brückenbildender bindender Patronagebeziehungen neue Interpretationsmöglichkeiten bietet, frühneuzeitliche Patronagestrukturen sowohl innerhalb sozialer Einheiten als auch zwischen diesen hinreichend erfassen zu können. Von weitergehendem Interesse ist in diesem Kontext neben einer differenzierteren Auswertung der Forschungsergebnisse der einzelnen Disziplinen zudem eine Diskussion konkreter Abgrenzungskriterien für soziale Gruppierungen hinsichtlich ihrer jeweils zugänglichen sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Ressourcen. Mithilfe einer solchen Vorgehensweise lassen sich – über die in dieser Arbeit erfolgte fallspezifische Analyse hinausgehend – entsprechend auch Rückschlüsse darauf ziehen, inwiefern sich brückenbildende und bindende Patronagebeziehungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit auf die allgemeinen ständischen Gesellschaftsstrukturen auswirken konnten.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

5.1 Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien [HHStA Wien]:

HHStA Wien, R.A. i.g., fol. 50r-52v, Brüssel, 27. Februar 1553.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart [HStA Stuttgart]:

HStA Stuttgart, B 515, Bd. 119, fol. 80v, Blarer an Ferdinand, 18. Mai 1534.

5.2 Gedruckte Quellen

FRIEDRICH III.: Kaiser Friedrich an Maximilian. Linz, 29. April 1493. In: KRAUS, Victor von (Bearb.): Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg: nebst einer Anzahl zeitgenössischer das Leben am Hofe beleuchtender Briefe. Innsbruck 1875, S. 85 – 86.

HERCHENHAHN, Johann Christian: Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofrathes: nebst der Behandlungsart der bei demselben vorkommenden Geschäfte, Bd. 2. Mannheim 1792.

5.3 Literatur

ASCH, Ronald G.: Der Hof Karls I. von England: Politik, Provinz und Patronage, 1625-1640. Köln u.a. 1993 (Norm und Struktur, 3).

DERS.: Nobilities in Transition 1550-1700. Courtiers and Rebels in Britain and Europe. London 2003 (Reconstructions in Early Modern History).

DERS./ EMICH, Birgit/ ENGELS, Jens Ivo: Einleitung. In: DIES. (Hrsg.): Integration – Legitimation – Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne. Frankfurt am Main u.a. 2011, S. 7 – 30.

BÁTORI, Ingrid: Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas: Methodische und Theoretische Probleme. Berlin 1984 (Historische Kommission zu Berlin, Informationen Beiheft, 5), S. 8 – 28.

- BOISSEVAIN, Jeremy: Friends of Friends: Networks, Manipulators and Coalitions. Oxford 1974 (Pavilion Series).
- BOURDIEU, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: KRECKEL, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderband, 2), S. 183 198.
- BURKOLTER, Verena: The Patronage System. Theoretical Remarks. Basel 1976 (Social Strategies, 4).
- DROSTE, Heiko: Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturform. In: ZHF 30 (2003), S. 555 590.
- DUINDAM, Jeroen: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung. In: Historische Anthropologie 3 (1998), S. 370 387.
- EISENSTADT, Shemuel N.: Some Analytical Approaches to the Study of Patronage. Preface to V. Burkolter. In: Burkolter, Verena: The Patronage System. Theoretical Remarks. Basel 1976 (Social Strategies, 4), S. VII XII.
- DERS./ RONINGER, Luis: Patron-Client Relations as a Model of Structuring Social Exchange. In: Comparative Studies in Society and History 22/1 (1980), S. 42 77.
- DIES.: Patrons, clients and friends. Interpersonal relations and the structure of trust in society. Cambridge u.a. 1984 (Themes in the Social Sciences).
- ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft: Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Frankfurt am Main ¹⁰2003 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 423).
- EMICH, Birgit/ REINHARDT, Nicole/ THIESSEN, Hillard von/ WIELAND, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste. In: ZHF 32 (2005), S. 233 265.
- EMICH, Birgit: Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat. Köln u.a. 2005.
- DIES.: Staatsbildung und Klientel Politische Integration und Patronage in der Frühen Neuzeit. In: ASCH, Ronald G./ EMICH, Birgit/ ENGELS, Jens Ivo (Hrsg.): Integration Legitimation Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne. Frankfurt am Main u.a. 2011, S. 33 48.
- GSCHLIEßER, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559-1806. Wien 1942 [Neudr. Nendeln 1970] (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des Ehemaligen Österreich, 33).

GRANOVETTER, Mark S.: The Strength of Weak Ties. In: American Journal of Sociology 78/6 (1973), S. 1360 – 1380.

DERS.: Getting a Job: A Study of Contacts and Careers. Chicago ²1995.

HEISS, Gernot/ BASTL, Beatrix (Projektleiter): Patronage- und Klientelsysteme am Wiener Hof. http://www.univie.ac.at/Geschichte/wienerhof/ (zuletzt abgerufen am 11.08.2013).

HENGERER, Mark: Macht durch Gunst? Zur Relevanz von Zuschreibungen am frühneuzeitlichen Hof. In: Bůžek, Václav/ KRÁL, Pavel (Hrsg.): Šlechta v habsburské monarchii a císaršký dvůr (1526-1749). České Budějovice 2003 (Opera historica, 10), S. 67 – 100.

DERS.: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft, 3).

KETTERING, Sharon: Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France. New York u.a. 1986.

LIN, Nan: Building A Network Theory of Social Capital. In: Connections 22/1 (1999), S. 28 – 51.

DERS.: Inequalities in Social Capital. In: Contemporary Sociology 29/6 (2000), S. 785 – 795.

DERS.: Social Capital: A Theory of Social Structure and Action. Cambridge 2003 (Structural Analysis in the Social Sciences, 19).

LIND, Gunnar: Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite. In: REINHARD, Wolfgang (Hrsg.): Power Elites and State Building. Oxford 1996 (The Origins of the Modern State in Europe, Theme D), S. 123 – 147.

LUPKE-NIEDERICH, Nadia: Habsburgische Klientel im 16. Jahrhundert: Hugo von Montfort im Dienste des Hauses Habsburg. In: RABE, Horst (Hrsg.): Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers. Konstanz 1996, S. 137 – 161.

MACHARDY, Karin J.: War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimension of Political Interaction, 1521-1622. Basingstoke u.a. 2003 (Studies in Modern History).

MACZAK, Antoni: From Aristocratic Household to Princely Court: Restructuring Patronage in the Sixteenth and Seventeenth Century. In: ASCH, Ronald G. (Hrsg.): Princes, patronage, and the nobility. The court at the beginning of the modern age, c. 1450-1650. Oxford 1991 (Studies of the German Historical Institute London), S. 315 – 328.

DERS.: Ungleiche Freundschaft. Klientelbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart. Osnabrück 2005 (Klio in Polen, 7).

- MORAW, Peter: Die Verwaltung des Königtums und des Reiches und ihre Rahmenbedingungen. In: JESERICH, Kurt G. A./ POHL, Hans/ VON UNRUH, Georg-Christoph (Hrsg.): Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983 (Deutsche Verwaltungsgeschichte, 1), S. 21 65.
- DERS.: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490. Berlin 1985 (Propyläen-Geschichte Deutschlands, 3).
- DERS.: Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: MĄCZAK, Antoni (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 9), S. 1 18.
- MÜHLMANN, Wilhelm E./ LLARYORA, Roberto J.: Klientschaft, Klientel und Klientelsystem in einer sizilianischen Agro-Stadt. Tübingen 1968 (Heidelberger Sociologica, 6).
- NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480-1530. Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, 161 = Beiträge zur Sozialund Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 14).
- DERS.: Funktionseliten an den Höfen der Habsburger um 1500. In: SCHULZ, Günther (Hrsg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25), S. 291 314.
- PARAVINCI, Werner: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. In: HIRSCHBIEGEL, Jan/ PARAVICINI, Werner (Hrsg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 17), S. 13 20.
- PEČAR, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740). Darmstadt 2003 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
- PRESS, Volker: The Habsburg Court as a Center of the Imperial Government. In: The Journal of Modern History 58 (1986), S. S23 S45.
- DERS.: Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich. In: MĄCZAK, Antoni (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 9), S. 19 46.
- DERS.: The Imperial Court of the Habsburgs. From Maximilian I to Ferdinand III, 1493-1657. In: ASCH, Ronald G. (Hrsg.): Princes, patronage, and the nobility. The court at the beginning of the modern age, c. 1450-1650. Oxford 1991 (Studies of the German Historical Institute London), S. 289 312.

PUTNAM, Robert D.: Bowling Alone: America's Declining Social Capital. In: Journal of Democracy 6/1 (1995), S. 65 – 78.

DERS.: Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community. New York 2000.

RABELER, Sven: Vertrauen und Gunst. Klientelismus am spätmittelalterlichen Hof. In: HIRSCHBIEGEL, Jan/ PARAVICINI, Werner (Hrsg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 17), S. 41 – 63.

REINHARD, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. "Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, 14).

REINHARDT, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat. Tübingen 2000 (Frühneuzeit-Forschungen, 8).

SCHULZ, Günther: Soziale Position und gesellschaftliches Netzwerk in Spätmittelalter und Frühneuzeit: Ansätze und Fragen der Forschung. In: DERS. (Hrsg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25), S. 9 – 16.

SELLERT, Wolfgang (Projektleiter): Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats. http://reichshofratsakten.de/ (zuletzt abgerufen am 15.08.2013).

THIESSEN, Hillard von: Art. Klientel. In: JAEGER, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, 6. Stuttgart 2007, Sp. 780 – 785.

TURLEY, Catherine M.: Channels of Influence: Patronage, Power and Politics in Poitou from Louis XIV to the Revolution. [o.O.] 1997.

WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen ⁵1980.

Weller, Thomas: Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft. Stand und Perspektiven der Forschung. In: Füssel, Marian/ Weller, Thomas (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühneuzeitforschung. Frankfurt am Main 2011 (Zeitsprünge, 15/1), S. 3 – 23.

WINKELBAUER, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. Teil 1. Wien 2003.